

Änderungsdokumentation zu den „Anlagen zum Pflichtenheft“ Version 2023.2 – 06.07.2023

Änderungsprotokoll über inhaltliche Änderungen zu den Anlagen - Änderungen seit Version 2023.1-

Grundsätzlicher Hinweis:

Seit dem Jahr 2021 bedürfen Änderungen des Pflichtenheftes der Zustimmung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung.

Deshalb verbleiben als Anlagen zum Pflichtenheft nur diejenigen Anlagen, auf die im Pflichtenheft explizit verwiesen wird.
Alle anderen (bisherigen) Anlagen zum Pflichtenheft wurden entfernt.

Inhaltsverzeichnis – Anlagen zum Pflichtenheft

<p>⇒ Die Anlagen 01, 04 bis 10, 12, 18, 20, 23 bis 26, 28 bis 30, 29, 30, 33, 34, 36, 38, 45, 46, 50, 51, 56, 60, 70 und 90 wurden entfernt</p>	<p>⇒ Als „Anlagen zum Pflichtenheft“ verbleiben folgende Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 03 Fehlzeitenkatalog/-index • Anlage 04a Beschäftigte Rentner • Anlage 11 Mehrfachabrechnungen innerhalb eines Abrechnungsmonats • Anlage 19 Datenaustausch Entgeltersatzleistungen • Anlage 21 Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen bei einer Systemuntersuchung gem. § 22 DEÜV • Anlage 22 Vorgeschriebene Inhalte von Entgeltunterlagen über die Anlage 21 hinaus für die zusätzlichen Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit
---	--

Anlage 04a

Erweiterte Prüfungen PGR 119-120

⇒ Überarbeitung der bisherigen Anlage 04a	
---	--